

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 12. November 2003

VII. Sitzungsperiode / 41. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.15 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder:
2. Bischof, Josef
 3. Bone-Hedwig, Maria
 4. Bonse-Geuking, Anette
 5. Frieling, Hermann-Josef (nur öffentl. Teil)
 6. Geuking, Bernhard
 7. Harmeling, Thomas
 8. Jägering, Franz
 9. Kahmen, Alois
 10. Liesbrock, Bernhard
 11. Lüdiger, Karl-Heinz
 12. Mürmann, Anneliese
 13. Osterholt, Günter
 14. Pass, Wilhelm
 15. Rathmer, Norbert
 16. Sievers, Annemarie
 17. Gröting, Ludger
 18. Keppelhoff, Josef
 19. Könning, Heinrich
 20. Osterholt, Josef
 21. Sievers, Alfons
 22. Aust, Erwin
 23. Gerbrecht, Lothar
 24. Robers, Dieter (ab TOP I.7)
 25. Schleif, Josef
- III. Es fehlt entschuldigt:
1. Große-Venhaus, Franz
 2. Brüning, Hans
- IV. Ferner:
1. AL 01 BM-Büro/32 – Schlottbom
 2. AL 20 – Wilmers
 3. AL 60 – Vahlmann

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Weiter schlägt er vor, den TOP II.4.2 um die Sitzungsvorlage Nr. 70608a zu erweitern, da weitere Grundstücksvergaben anstehen. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien eine Fotokopie des Schreibens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Borken vom 31.10.2003 als offener Brief an die Bürgermeister des Kreises Borken zum Thema „Flugplatzausbau Stadtlohn-Wenningfeld“ ausgehändigt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.09.2003

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.09.2003 wird genehmigt.

TOP 2: Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2004, Wahl der Beisitzer (Sitzungsvorlage Nr. 70581)

Bei der Verteilung der Höchstzahlen auf Basis des Ergebnisses der Kommunalwahl 1999 würde zur Besetzung des 6. Sitzes aufgrund gleicher Höchstzahl ein Losentscheid erforderlich sein.

Alle Fraktionen erklären, dass sie einvernehmlich auf einen Losentscheid verzichten und stattdessen im Konsens jede der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen auch im Wahlausschuss vertreten sein soll. Hierdurch würde der 6. Sitz auf die SPD entfallen.

Da der Bürgermeister für die Kommunalwahl 2004 selbst wieder kandidiert, kann er gem. § 2 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz nicht Mitglied des Wahlausschusses bzw. eines Wahlvorstandes sein. Seine Aufgaben als Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses übernimmt daher sein allgemeiner Vertreter.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

1. Für den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2004 werden gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz sechs Beisitzer gewählt.
2. Als Beisitzer in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl werden gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz gewählt:

ordentlicher Beisitzer:	Stellvertreter:
1. Bischof, Josef	1. Rathmer, Norbert
2. Geuking, Bernhard	2. Bonse-Geuking, Anette
3. Kahmen, Alois	3. Jägering, Franz
4. Mürmann, Anneliese	4. Sievers, Annemarie
5. Sievers, Alfons	5. Große-Venhaus, Franz
6. Aust, Erwin	6. Brüning, Hans

**TOP 3: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Sitzungsvorlage Nr. 70606)**

(RM Grötting erklärt sich befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil)

3.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1) Monika und Josef Picker, Weseker Weg 50, Südlohn

Beschluss (B1): **Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Im aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan wird ein entsprechender 10 m breiter Schutzstreifen als Fläche für Anpflanzungen festgesetzt. Diese Fläche dient dann auch der Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft.

2) Landwirtschaftskammer Westfalen – Lippe, Borken

Beschluss (B2): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Auffassung der Landwirtschaftskammer wird insoweit geteilt, als die in Frage kommenden Betriebe von der Privilegierung nach § 35 I Nr. 2 BauGB erfasst sind.

Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach § 35 I Nr. 2 bis 6 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Gartenbauliche Betriebe im Sinne des § 35 I Nr. 2 und des § 201 BauGB sind von dieser Ausschlusswirkung nicht betroffen.

3) Staatliches Umweltamt, Herten

Beschluss (B3): **Kenntnisnahme**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hintergrund für die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung (Biogas/Recyclingbetriebe) ist die Absicht der räumlichen Konzentration solcher Anlagen am vorgesehenen Standort.

Dem Hinweis wird insoweit entsprochen, dass die Erstellung der Gutachten auf die Ebene der Genehmigung, bzw. Bebauungsplanung verlagert und durch die Antragsteller durchgeführt wird. Hierbei ist die Gebietsverträglichkeit nachzuweisen.

4) IHK Nordwestfalen, Bocholt

Beschluss (B4):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen

Die Auffassung der IHK wird insoweit geteilt, als die in Frage kommenden Betriebe von der Privilegierung nach § 35 I Nr. 1 BauGB erfasst sind.

Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach § 35 I Nr. 2 bis 6 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Gartenbauliche Betriebe im Sinne des § 35 I Nr. 2 und des § 201 BauGB sind von dieser Ausschlusswirkung nicht betroffen.

5) Forstamt, Borken

Beschluss (B5):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Festsetzung von Mindestabständen zwischen Gebäuden und bestehenden landschaftlichen Strukturen, wie beispielsweise Wallhecken wird im Rahmen des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 37 „Gärtnerei Westhoff“ getroffen. Dies ist nicht Gegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung.

Beschluss (B6):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Dem parallel aufzustellenden Bebauungsplan wird durch grünordnerische Festsetzungen der Umfang der landschaftspflegerischen Maßnahmen festgelegt.

Beschluss (B7):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Die Frage von Immissionsbelastungen der Umgebung durch die anzusiedelnden Betriebe wird im Bebauungsplan-, vor allem aber im Genehmigungsverfahren geklärt.

6) Kreis Borken

a) *66.1 Wasserwirtschaft*

Beschluss (B8):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

In den Erläuterungsbericht wird erfolglicher Hinweis aufgenommen:

„Entlang der Gewässer ist ein mindestens 5 m breiter Streifen, gemessen ab Böschungsoberkante von sämtlichen baulichen Anlagen und Nebenanlagen freizuhalten, also auch von Zäunen, Stellplätzen, Mauern, Geländeaufhöhungen. In den Bebauungsplan wird eine entsprechende Festsetzung übernommen.“

B9

Auf ergänzende Nachfrage aus der **SPD-Fraktion** wird erläutert, dass die Prüfung, ob der Gewässerstreifen als Fläche zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden kann, auf der Ebene des Bebauungsplanes erfolgt.

Beschluss (B9):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

In den Erläuterungsbericht wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Entlang der Gewässer ist ein mindestens 5 m breiter Streifen, gemessen ab Böschungsoberkante von sämtlichen baulichen Anlagen und Nebenanlagen freizuhalten, also auch von Zäunen, Stellplätzen, Mauern, Geländeaufhöhungen. In den Bebauungsplan wird eine entsprechende Festsetzung übernommen.“

Beschluss (B10):

Einstimmig

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Bei der Planung der Erschließungsstraße werden die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

Beschluss (B11):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

In den Erläuterungsbericht wird folgender Passus aufgenommen:

„Gemäß § 51a Landeswassergesetz ist beabsichtigt das anfallende Niederschlagswasser ortsnah über das in unmittelbarer Nähe geplante Regenklär- und Regenrückhaltebecken in das Gewässer 1200 einzuleiten.

Bei der Planung und Dimensionierung der Becken wird das geplante Sondergebiet bereits berücksichtigt. Im Bebauungsplan werden die Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung konkretisiert.“

3.2 Feststellungsbeschluss

Beschluss (B12):

Einstimmig

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des zugehörigen Erläuterungsberichtes wird festgestellt.

TOP 4: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 70611)

RM Schleif erkundigt sich nach dem Sachstand der Planung und der Realisierung einer Skateranlage im Bereich des gemeinsamen Sport- und Freizeitzentrums.

Vor Umsetzung des Projektes ist zunächst die Grundstücksfrage zu regeln und Planrecht zu schaffen.

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt gem. § 2 I BauGB die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn.

Die Aufstellung der Bebauungspläne erfolgt gem. § 8 III BauGB zum Teil im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn umfasst folgende Änderungsbereiche:

Änderungsbereich	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
1 – „Pingelerhook II“	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
2 – „Pingelerhook II“	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft (Regenrückhaltebecken)
3 – „Angelverein“	Fläche für die Landwirtschaft	Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Angelsport“
4 – Ergänzung Reithalle	Fläche für die Forstwirtschaft	Sondergebiet „Reitzentrum“
5 – Ergänzung Reithalle	Fläche für die Landwirtschaft	Sondergebiet „Reitzentrum“

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 I BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5: 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Böwingweide IV“, OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70604)

Auf Nachfrage aus der **UWG-Fraktion** wird ergänzt, dass eine Abstimmung mit den Nachbarn erst nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgt.

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12. Die Änderung betrifft das Grundstück Kantstraße 24, Gem. Oeding, Flur 6, Parz. 1584. und beinhaltet eine Vergrößerung des Baufensters auf einen Abstand von 5.00 m zur Straßenbegrenzungslinie und die Änderung der straßenseitigen Begrenzung des Baufensters von Baulinie nach § 23 II BauNVO in Baugrenze nach § 23 III BauNVO.

Die von der Planänderung betroffenen Grundstücksnachbarn sind formell zu beteiligen. Auf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann verzichtet werden, da deren Zuständigkeiten von der Planänderung nicht betroffen sind.

Der Beschluss, die 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 6: 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„An der Mühle Menke“, OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70605)**

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 21. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Mühle Menke“. Die Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn Flur 22, Parz. 239-242.

Die Änderung beinhaltet die Verlegung der Baugrenzen auf parallel 3 m zur Straße „Walbree“. Die rückwärtige Baugrenze wird entsprechend verlängert.

Die von der Planänderung betroffenen Grundstückseigentümer werden formell beteiligt.

Der Beschluss, die 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „An der Mühle Menke“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 7: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“,
OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70607)**

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Scharperloh II“ im Ortsteil Südlohn. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gem. Südlohn, Flur 6, Parz. 142 und 157 (tlw.).

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden geändert:

1. Änderung des auf der Parz. 157 (tlw.) festgesetzten Fuß- und Radweges in allgemeines Wohngebiet,
2. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche auf parallel 3 m zu der neuen Grundstücksgrenze zur Straßenverkehrsfläche, zum bestehenden Fuß- und Radweg sowie zum Lärmschutzwall.

Da durch die Planänderung weder die Grundstücksnachbarn noch die Träger öffentlicher Belange betroffen sind, wird auf deren Beteiligung verzichtet.

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Scharperloh II“ wird gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8: Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbe-
und Industriegebiet Ramsdorfer Straße/Weseker Weg“, OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70610)**

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist BM Beckmann nicht im Sitzungssaal anwesend)

**Beschluss: 24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ramsdorfer Straße/Weseker Weg“ wird mit Hinweis auf die durch das StUA Herten vorgetragenen Bedenken und den Bestandsschutz der umliegenden Gewerbebetriebe abgelehnt.

**TOP 9: Wiederkehrende Prüfung an Schulen,
Bereitstellung von HH-Mitteln für das Jahr 2004
(Sitzungsvorlage Nr. 70598)**

Die **CDU-Fraktion** beantragt, den Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 08.10.2003 nicht uneingeschränkt zu übernehmen. Vor einer Beauftragung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft zur Umsetzung der Maßnahmen ist zunächst eine Prioritätenliste aufzustellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kleinere Unterhaltungsarbeiten könnten durch die handwerklich ausgebildeten Hausmeister selbst behoben werden.

Diesem Antrag schließt sich die **UWG-Fraktion** an.

RM Schleif erkundigt sich danach, ob und inwieweit sofortiger Handlungsbedarf aufgrund eventuell vorliegender gravierender Mängel besteht. Ferner regt er an, auch mit der Hauptschule in ein Gebäudemanagement einzutreten und hierzu ein Handlungskonzept mit einer Prioritätenliste zu erstellen.

Für die **Verwaltung** ist z.Z. kein akuter Handlungsbedarf erkennbar, der die unverzügliche Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich machen würde. Es wird daran erinnert, dass für die Hauptschule bereits vor Jahren ein Sanierungskonzept erstellt worden ist, welches jetzt sukzessive abgearbeitet wird. Die jetzt vorliegende Sitzungsvorlage ist das Ergebnis der wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfung gem. Schulbaurichtlinie durch die Bauaufsichtsbehörde und hat nur am Rande mit laufenden Unterhaltungsmaßnahmen zu tun.

Beschluss: **Einstimmig**

Zur Beseitigung der im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung festgestellten Sicherheitsmängel an den gemeindlichen Schulen werden im Haushaltsjahr 2004 die erforderlichen Haushaltsmittel von ca. 124.000,00 € bereitgestellt.

Vor einer entsprechenden Beauftragung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft ist eine Prioritätenliste aufzustellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 10: Mitteilung und Anfragen

10.1 Schulwegsicherung auf der Ramsdorfer Straße im OT Südlohn

In Erledigung des Ratsbeschlusses vom 24.09.03 sind inzwischen Gespräche mit den Verkehrsbehörden geführt worden.

Daraufhin wurden inzwischen zusätzliche Beschilderungen in den Kreuzungsbereichen und Kennzeichnungen auf den Straßen aufgebracht.

Außerdem wurden die Firmenanlieger angeschrieben, ihrerseits durch eine entsprechende Informationsweitergabe an die Beschäftigten und Spediteure für mehr Verkehrssicherheit in den Kreuzungsbereichen zu werben.

10.2 Zustand von Wegen im Eschlohn (Brook) in Südlohn

Aufgrund der Anfrage in der Sitzung am 24.09.03 wurde der Wegezustand überprüft.

Danach ist für diesen Streckenabschnitt ein neuer Deckenüberzug notwendig. Ausbesserungsmaßnahmen größerer Löcher im Straßenbelag sind in der Vergangenheit vom Bauhof durchgeführt worden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Schottereinbau nach kurzer Zeit wieder ausgefahren ist.

Der Weg im Eschlohn ist in der Schadensklasse 3 der Wirtschaftswege eingeordnet. In diesem und in den nächsten zwei Jahren werden die Wirtschaftswege, die in der Schadensklasse 4 eingruppiert sind, saniert. Danach erfolgt die Sanierung der Schadensklasse 3.

10.3 Straßeneinlauf Ossenschloge/Hans-Böckler-Straße in Südlohn

Aufgrund des Hinweises in der Sitzung am 24.09.03 wurde die Angelegenheit überprüft.

Der Straßeneinlauf vor dem Anwesen Nagelschmidt an der Ecke Ossenschloge/Hans-Böckler-Straße wurde inzwischen umgebaut und gedreht, so dass eine Gefahr für die Radfahrer nicht mehr gegeben ist.

10.4 Zustand des Gehweges auf der Burloer Straße in Oeding

Aufgrund eines entsprechenden Hinweises in der Sitzung am 24.09.03 wurde der Gehweg im Bereich zwischen dem Gehöft Vornholt und der L 572 inzwischen gesäubert und das Wildkraut beseitigt.

10.5 Busverbindung zwischen Oeding und Vreden

Zu der Anfrage in der Ratsitzung vom 24.09.03 wurde vom RVM Stadtlohn wie folgt Stellung genommen:

Die Zählung vom 15.10.03 der Fahrgäste in dem Schulbus ab 7.11 Uhr hat ergeben, dass

- a) an der Grundschule Oeding insgesamt 39 Schüler/innen
- b) am Rathaus 8 Schüler/innen
- c) im Hessinghook 2 Schüler/innen
- d) im Venn 1 Schüler/in
- e) an den Zollwohnungen (Vredener Gebiet) 8 Schüler/innen

zugestiegen sind. Insgesamt ist eine Besetzung von 56 Schüler/innen festgestellt worden.

Der eingesetzte Bus ist für 99 Fahrgäste (45 Sitz- und 54 Stehplätze) zugelassen und somit in keiner Weise überbelegt. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht.

Trotzdem will sich die RVM dafür einsetzen, dass die Schüler an den Haltestellen ab der K14 (Venn und Zollwohnungen) von dem aus Südlohn kommenden Bus aufgenommen werden.

10.6 Wegeverbindung zwischen Friedhofsallee – Schüringsbrücke – Pöppeldyk in der Bauernschaft Hinterm Busch in Oeding

Bereits in mehreren früheren Sitzungen wurde über verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Wiederöffnung der im Januar 2002 erfolgten Schließung der Fuß- und Radwegeverbindung beraten.

Nachdem Gespräche über eine Wegeverlegung nicht erfolgreich waren, wurde gegen die Grundstückseigentümer am 27.10.2003 eine Ordnungsverfügung mit folgenden Kernpunkten erlassen:

1. Anordnung der sofortigen Aufhebung der Wegesperrung,
2. verbunden mit der Untersagung, die Nutzung dieser Wegeverbindung für die Allgemeinheit auch zukünftig zu behindern oder zu erschweren,
3. zu beiden Forderungen erfolgte die Anordnung der sofortigen Vollziehung und
4. für den Fall, dass man dieser Verfügung nicht unverzüglich nachkommt, wurde als Zwangsmittel die Ersatzvornahme (Gemeinde) und ein Zwangsfeld von 1.000 € für den Wiederholungsfall angedroht.

Gegen diese Verfügung wurde Widerspruch erhoben (zunächst ohne Begründung). Zugleich wurde beim Verwaltungsgericht Münster der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Hierüber wird das VG demnächst entscheiden.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

10.7 Gemeindemarketing Südlohn-Oeding

Über die Fortsetzung des Gemeindemarketingprozesses wird berichtet.

Die Träger dieses Prozesses, die Südlohner Werbegemeinschaft, der Oedinger Gewerbeverein und die Gemeinde, haben erkannt, dass Gemeindemarketing nicht allein die Planung und Koordinierung von Veranstaltungen umfasst, sondern tiefgreifender ist und weitere Bereiche der gemeindlichen Entwicklung (neben der städtebaulichen Entwicklung) betrifft. Es sind dies folgende Themenbereiche:

- a) Kommunikation und Marketing, Image und Werbung
- b) Einzelhandel und Wirtschaft
- c) Veranstaltungen und Freizeit
- d) Naherholung, Kultur und Tourismus.

Gemeindemarketing ist damit Teil eines ganzheitlichen gemeindlichen Entwicklungskonzeptes und steht in konsequenter Fortsetzung zum bereits vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzept und Gesamtverkehrskonzept.

Auf dem Weg zu diesem Konzept bedarf es in einer kurzen aber sehr wichtigen Phase der Grundlagenerarbeitung einer professionellen Begleitung.

Unter dem Motto „Südlohn und Oeding – gemeinsam die Zukunft gestalten“ wurde eine rund 30-köpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus einem repräsentativen Querschnitt von Vertretern aus Vereinen und Verbänden, Wirtschaft und Touristik gebildet. Diese Arbeitsgruppe wird sich in den nächsten Monaten an drei Abenden konkret mit der Erstellung einer Analyse der Stärken und Schwächen sowie Festlegung von Arbeitsfeldern, mit einem „Zielvertrag“ für Südlohn und Oeding sowie einem „Masterplan“ (Entwicklung und Formulierung konkreter Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung) befassen. Die Ergebnisse sollen am 29.03.04 in einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgern und anschließend dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Die Gesamtkosten für dieses ganzheitliche Gemeindeentwicklungskonzept belaufen sich auf ca. 8.100,00 €. An der Finanzierung, die sich über zwei Haushaltsjahre erstreckt, beteiligen sich beide Werbegemeinschaften mit jeweils 10 %.

10.8 Projekt „Kunst im Kreisel“

Der Arbeitskreis „Gegen Rechtsextremismus und Gewalt – für Toleranz“ ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, die Genehmigung für die Aufstellung von Stahlskulpturen in der Mitte der Kreisverkehrsplätze in Südlohn (B 70 und K14 /Ramsdorfer Straße) zu erteilen und die Kunstwerke aufzustellen.

Der Künstler macht seine Leihgabe jedoch davon abhängig, dass die auf den Mittelinseln vorhandenen Bäume entfernt werden.

Es wird vorgeschlagen, vor abschließender Beratung und Beschlussfassung noch folgende Fragen zu klären:

- a) Leihgabe oder Dauerleihgabe,
- b) Haftung bei Beschädigungen und Verkehrssicherungspflicht,
- c) Höhe der Kosten und Kostentragung für die Baumverpflanzung, die notwendige Gründung, den Transport und die Aufstellung der Skulpturen,
- d) Zwingende Entfernung der auf den Kreisverkehren vorhandenen Bäume,
- e) Sofortige Gestaltung beider möglichen Kreisverkehrsplätze und beider von demselben Künstler?

Da die Zielsetzung des Projektes zugleich die Vorstellungen des angelaufenen Gemeindeforums berühren, sollte das Vorhaben auch dort erörtert werden.

10.9 Instandsetzung des Wirtschaftsweges zwischen den Anwesen Picker und Kocks in der Fresenhorst in Oeding

RM Alfons Sievers schlägt vor, den Wirtschaftsweg kurzfristig instand zu setzen.

Die Erneuerung ist im Wirtschaftswegeprogramm 2003 vorgesehen und wird in den nächsten Wochen erfolgen.

10.10 Zustand der Mittelinseln in den Kreuzungen der Ortseingänge von Südlohn und Oeding

RM Alfons Sievers macht auf den verunkrauteten Zustand der Verkehrsinseln aufmerksam.

Zugesagt wird, die Angelegenheit mit dem zuständigen Straßenbaulastträger zu besprechen um nach Möglichkeit eine dauerhafte Lösung zu vereinbaren.

10.11 Instandsetzung des Weseker Weges vor der Gemeindegrenze Weseke

RM Gröting macht darauf aufmerksam, dass der Weseker Weg im Übergangsbereich Südlohn/Gemeindegrenze Borken-Weseke schadhaft ist und nach seinen Erkenntnissen weder von Südlohn noch von Borken unterhalten bzw. saniert wird.

Eine Prüfung der Angelegenheit und ggfls. ein Gespräch mit der Stadt Borken wird zugesagt.

10.12 Schäden am Geh- und Radweg Bahnhofstraße in Südlohn

RM Mürmann weist auf die Schäden im Geh- und Radweg entlang der Bahnhofstraße hin.

Die Schäden sind der Verwaltung bekannt und teilweise bereits behoben. Eine gesamte Instandsetzung konnte jedoch bislang noch nicht erfolgen.

10.13 Rissesanierung der Gemeindestraßen in Oeding

RM Liesbrock macht darauf aufmerksam, dass sich die innerhalb der in diesem Jahr erfolgten Sanierung aufgebrauchten Versiegelungen in den Straßen Schultenallee/Grüner Weg und Industriestraße wieder lösen.

Eine Überprüfung wird zugesagt.